

STADT AACHEN

Bebauungsplan Nr. 994

vorhabenbezogener Bebauungsplan nach §12 BauGB

Raafstraße / Sanddornweg

Vorhaben- und Erschließungsplan

ZEICHENERKLÄRUNG

- | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|----------------------------|--|-----------------|--|--------------------|--|----------------------------------|--|---------------|--|------------------------------|--|---------------------------------------|--|---|--|---|--|---------------------------------------|--|---------------------------------------|--|----------------------|--|------------------------|--|------------------|--|---|--|--|
| | abumlicher Geltungsbereich | | off. Grünfläche | | private Grünfläche | | Hecken | | Bestandebäume | | Neupflanzung Baum | | Neupflanzung Busch | | FD Flachdach | | SD Satteldach | | GHmax maximale Gebäudehöhe in m ü. NN | | Gründach / Flachdach mit Photovoltaik | | Carport mit Gründach | | Gebäude mit Satteldach | | Balkone, Vordach | | Terrassen | | Nebengärten - Lüftung TG, Gartenschranke, Gartenhaus |
| | Fläche Kinderspiel | | Gebäude | | Unterflurcontainer | | Stellplätze Fahrrad / Fahrradbox | | Fahrradbox | | Stellplätze / Parkplätze PKW | | Befestigte Verkehrsfläche / Parkplatz | | betonierbare Verkehrsfläche / Parkplatz | | private Verkehrsfläche / Stellplatzfläche | | private Erschließungsfläche | | Fahrbahnrinne | | Tiefgang | | Hauszugang | | Retentionsbecken | | 206.12 Höhe in Meter über NN (DHN 2016) | | |

Variable und verbindliche Schriftliche Regelungen

Versorgungseinrichtungen / Wärmeversorgung
Anzahl, Lage und Ausführung von Versorgungseinrichtungen der Versorger (Trafohäuschen u. ä.) sind im Vorhaben- und Erschließungsplan nicht einzzeichnen, sind als Nebenanlagen laut Bebauungsplan zulässig. Über die Festsetzungen des Bebauungsplans wird sowohl eine Versorgung des Gebietes über Dachflächen-PV-Anlagen zugelassen, als auch über andere erneuerbare Energieträger, sofern sie eine gleichwertige CO₂-Einsparung erreichen. Auf Ebene des Bebauungsplans wird das Energiekonzept nicht festgelegt. Daher sind im VEP keine Photovoltaiksymbole dargestellt, aber grundsätzlich auf allen Dachflächen zulässig. Sonstige für die Energieversorgung notwendige technische Einrichtungen sind allgemein zulässig.

Gebäudeabmessungen
Abweichungen von den abgebildeten Gebäudeabmessungen innerhalb der Baugrenzen des Bebauungsplans sind zulässig.

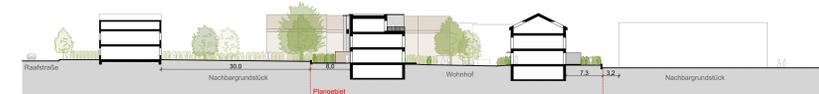
Gartenschranke und Gartenhäuser
Die Positionierung der Gartenschranke und Gartenhäuser ist innerhalb der Umgrenzung von Nebengebäuden (Bebauungsplan, WA 3-6) variabel.

Private Außenanlagen und Grünflächen
Ergänzungen und Standorte der Hecken auf den Grundstücksflächen sind variabel.

Lage Dachterrassen
Lage und Orientierung der Dachterrassen bei Gebäuden der Typologie Reihenhaus Standard-Flachdach und Doppelhaus sind verbindlich.



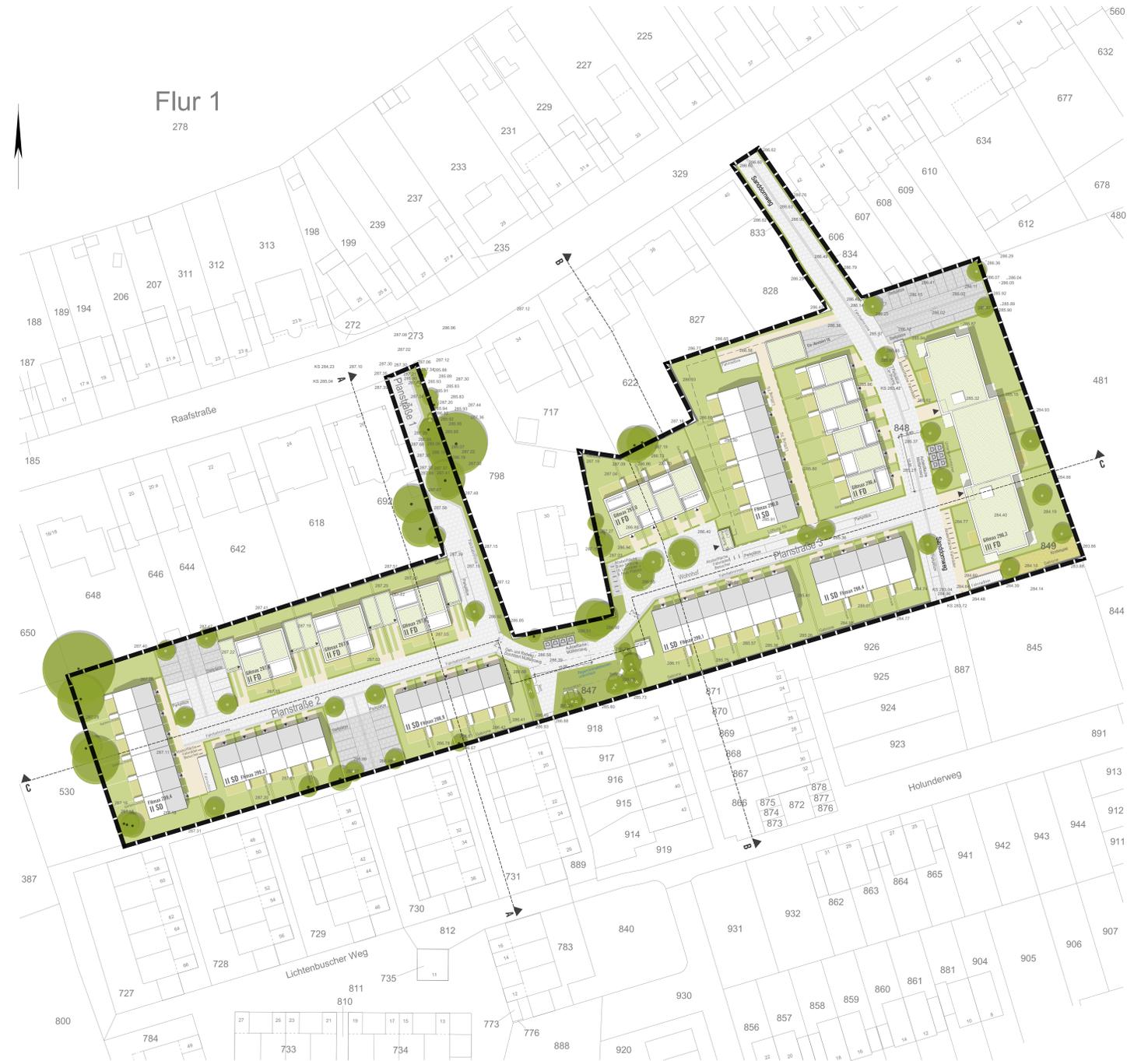
Schnittansicht Nordsüd - A-A



Schnittansicht Nordsüd - B-B



Schnittansicht Ostwest - C-C



1 : 500
GEMARKUNG LICHTENBUSCH
FLUR 2

Dieser "Vorhaben- und Erschließungsplan" ist Bestandteil des Beschlusses, mit dem der Rat der Stadt Aachen am den Bebauungsplan Nr. 994 als Satzung beschlossen hat. Es wird bestätigt, dass der oben genannte "Vorhaben- und Erschließungsplan" den Ratsbeschlüssen entspricht und dass alle Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen beachtet worden sind.

Aachen, den

Die Oberbürgermeisterin

BEBAUUNGSPLAN NR.
994
- Raafstraße / Sanddornweg -